



99018073001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinische Technologin bzw. Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik oder Radiologie Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013224/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018073001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinische Technologin bzw. Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik oder Radiologie Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinische Technologin bzw. Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik oder Radiologie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg





Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Medizinischer Technologe, Medizinische Technologin, Funktionsdiagnostik, Erlaubnis Berufsbezeichnung, MTA, Medizinisch-technische Assistentin, Medizinisch-technischer Assistent
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.04.2025
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Absatz 1 MT-Berufe-Gesetz (MTBG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/mtbg/BJNR027410 021.html
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung Medizinische Technologin bzw. Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik oder Radiologie führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Damit Sie in Deutschland als Medizinische Technologin bzw. Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik oder Radiologie arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten.
Erforderliche Unterlagen	Keine





Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	- Sie haben nach einer Ausbildung die staatliche Prüfung als Medizinische Technologin bzw. Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik oder Radiologie bestanden.
Kosten	80 - 200 €
Verfahrensablauf	- Sie reichen Ihren Antrag schriftlich bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 6 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	- Um in Deutschland als Medizinische Technologin bzw. Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik oder Radiologie arbeiten zu können, benötigt man eine staatliche Erlaubnis.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)